

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 78 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 20. November 2024 mit der Vorlage befasst.

Abg. Berger berichtet, dass die in die Regelungskompetenz der Länder fallenden Sozialbetreuungsberufe im Jahr 2005 durch eine Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern einheitlich geregelt worden seien. Diese Vereinbarung lege Berufsbild, Tätigkeiten und Ausbildung der Sozialbetreuungsberufe fest. Auf Wunsch der Länder solle diese Vereinbarung nun abgeändert werden, um nach dem Pflichtschulabschluss den direkten Übergang in Sozialbetreuungsberufe zu erleichtern und dem Mangel an Pflegekräften entgegenzuwirken. Dazu werde die Altersgrenze auf 18 Jahre gesenkt. Weiters komme es zu einer Erweiterung der Kompetenzen und zur geschlechtergerechten Anpassung der Berufsbezeichnung von Pflegehelferin/Pflegehelfer auf Pflegeassistentin/Pflegeassistent.

Abg. Mag. Eichinger kündigt Zustimmung der KPÖ PLUS zur Regierungsvorlage an. Er wolle jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Kompetenzen der Heimhilfen nun erweitert würden, weswegen man auch bei den Qualifizierungsmaßnahmen nachgebessert habe. Ein Punkt, der dabei allerdings häufig übersehen werde, sei, dass sich die Kompetenzerweiterung dann auch entsprechend in den Gehaltszahlungen widerspiegeln solle. Dieses Thema sei derzeit sehr aktuell, da momentan die SWÖ-Kollektivvertragsverhandlungen anstünden. In diesem Zusammenhang sei es in der Vergangenheit immer wieder problematisch gewesen, dass das Land Kollektivvertragserhöhungen oft nur schleppend und auch nicht immer in vollem Umfang nachgezogen habe.

Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl stimmt den Worten von Abg. Mag. Eichinger voll zu. Betonen wolle sie außerdem, dass mit den geplanten Änderungen endlich auch ein großer Schritt der Wertschätzung für die Heimhelfer:innen gegangen werde. Für die Betroffenen sei es bisher völlig unverständlich gewesen, dass sie beispielsweise die Messung von Körpertemperatur oder Blutdruck oder ähnliche Aufgaben nicht übernehmen hätten dürfen. Die vorgeschlagenen Änderungen würden die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen in den Einrichtungen verbessern.

Abg. Thöny MBA stellt fest, dass sie dem bisher Gesagten voll zustimme, insbesondere der geschilderten Problematik im Hinblick auf die SWÖ-Kollektivvertragsabschlüsse. Sie danke jenen Menschen, die im Pflegebereich mit Herz und Leidenschaft arbeiteten. Die SPÖ werde der Regierungsvorlage zustimmen.

Abg. Mag. Zallinger führt aus, dass durch die Änderungen in der 15a-Vereinbarung der Berufsalltag der Betroffenen realistischer abgebildet werde. Mit den neuen Regelungen werde man dem Arbeitsprozess sicherlich besser gerecht.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte die Ziffern der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 3. meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Nr. 78 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung wird die Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 L-VG erteilt.

Salzburg, am 20. November 2024

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Die Berichterstatterin:

Berger eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. Dezember 2024:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.